

# USA · Kanada

Das österreichische Außenministerium evaluiert insbesondere wegen der COVID-19-Pandemie laufend die Sicherheitslage der einzelnen Staaten und informiert auf [www.bmeia.gv.at](http://www.bmeia.gv.at) über die aktuell geltenden Regelungen. Die Einreisebestimmungen eines Ziel- oder Transitlandes können kurzfristig geändert werden. Bitte beachten Sie in diesem Zusammenhang auch die Beförderungsbestimmungen von Flug- und Bahnanbietern sowie auch die Wiedereinreisebedingungen nach Österreich. Aktuelle Informationen erhalten Sie vom ARBÖ-Informationssdienst unter ☎ 050-123-123.

## Allgemeines

### Vereinigte Staaten von Amerika USA

Staatsgebiet: 9.826.675 km<sup>2</sup> · Einwohner: 332 Mio.

Hauptstadt: Washington D.C.

Währung: US Dollar (USD)

1 US Dollar = € 0,94 (Richtkurs, Stand März 2023)

### Kanada CND Staatsgebiet: 9.984.670 km<sup>2</sup>

Einwohner: 38,3 Mio. · Hauptstadt: Ottawa

Währung: Kanadischer Dollar (CAD)

1 Kanadischer Dollar = € 0,69 (Richtkurs, Stand März 2023)

## Personaldokumente

**USA** Reisepass (muss für die Aufenthaltsdauer gültig sein), Visenpflicht ausschließlich für Reisen, die NICHT touristisch oder geschäftlich sind (z. B. Studium, journalistische Tätigkeit, Forschung) und im Falle einer Ablehnung der ESTA-Registrierung. Das Visum ist bei der US-Botschaft zu beantragen. Diese Regelung gilt auch für Minderjährige.

Für das visenfreie Reisen und Transitreisen sollte für den Fall der ESTA-Ablehnung mind. 1 Woche vor der Einreise eine Reisegenehmigung über die ESTA-Website ([esta.cbp.dhs.gov/esta/](http://esta.cbp.dhs.gov/esta/)) beantragt werden.

Sind Minderjährige ohne Erziehungsberechtigte unterwegs, sind eine Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten, eine Kopie der eigenen Geburtsurkunde und eine Reisepasskopie des Erzie-

hungsberechtigten vorzuweisen. Bei verschiedenen Familiennamen empfiehlt sich das Vorweisen der Heiratsurkunde der Eltern.

Für Personen, die sich seit 1. März 2011 im Jemen, Irak, Iran, Sudan oder in Libyen, Somalia, Nordkorea oder in Syrien aufgehalten haben oder neben der österreichischen Staatsbürgerschaft auch die Staatsangehörigkeit von Irak, Iran, Libyen, Sudan, Nordkorea oder Syrien besitzen, gelten Sonderbestimmungen. Genauere Informationen sind bei der US-Botschaft einzuholen (siehe „Vertretungsbehörden“).

Cremerfarbener Notpass wird akzeptiert, unterliegt aber der Visenpflicht und muss mind. 6 Monate über Visumsdauer gültig sein.

**CND** Reisepass (muss bei der Ausreise noch mind. 1 Tag gültig sein), Visum (ab 6 Monaten Aufenthalt). Diese Regelung gilt auch für Minderjährige.

Österreichische Staatsbürger benötigen für die Einreise über den Luftweg zwingend eine elektronische Reisegenehmigung, die Electronic Travel Authorization (eTA), genauere Informationen auf [www.canada.ca/en/immigration-refugees-citizenship/services/visit-canada/eta.html](http://www.canada.ca/en/immigration-refugees-citizenship/services/visit-canada/eta.html)

Sind Minderjährige ohne Erziehungsberechtigte unterwegs, sind eine Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten, eine Kopie der eigenen Geburtsurkunde und eine Reisepasskopie des Erziehungsberechtigten vorzuweisen. Bei verschiedenen Familiennamen empfiehlt sich das Vorweisen der Heiratsurkunde der Eltern. Bei der Einreise wird bei einer Befragung durch die kanadische Einwanderungsbehörde (u. a. Zweck der Reise, für den Aufenthalt

ausreichend finanzielle Mittel etc.) die tatsächliche Aufenthaltsdauer festgelegt und im Reisepass vermerkt.  
Cremefarbener Notpass wird akzeptiert.

## Kfz-Papiere

**USA** Führerschein mit Übersetzung in englischer Sprache (beim ARBÖ erhältlich), Zulassungsschein.

**CND** Führerschein mit Übersetzung in englischer Sprache (beim ARBÖ erhältlich) oder in französischer Sprache wird für 2 bis 6 Monate anerkannt (je nach Provinz), Zulassungsschein.

## Versicherungen

e-card wird nicht anerkannt. Auslandsreise- und Rückholversicherung wird dringend empfohlen (beim ARBÖ erhältlich).

Bei einer aktuellen Reisewarnung durch das österreichische Außenministerium können Versicherungen Ausschlussgründe geltend machen und sich leistungsfrei stellen. Genauere Länderinformationen auf [www.bmeia.gv.at/reise-aufenthalt/reiseinformation/laender](http://www.bmeia.gv.at/reise-aufenthalt/reiseinformation/laender)

Es besteht Haftpflichtversicherungszwang für jeden Lenker (nicht das Kfz).

## Devisenbestimmungen

**USA** Unbegrenzte Ein- und Ausfuhr von Landes- und Fremdwährung, aber Deklarationspflicht bei Beträgen ab (umgerechnet) 10.000 USD. Die Mitnahme einer Kreditkarte wird dringend empfohlen, weil der Geldwechsel außerhalb von Städten kaum möglich ist. Große Scheine werden oft aus Angst vor Fälschungen abgelehnt.

**CND** Unbegrenzte Einfuhr von Landes- und Fremdwährung, aber Deklarationspflicht bei Beträgen ab (umgerechnet) 10.000 CAD.

## Einkaufen und Steuern

In den USA wird eine Mehrwertsteuer (sales tax) berechnet, die in ausgedehnten Beträgen nicht enthalten ist und je nach Bundesstaat variiert.

## Gesetzliche Feiertage

**USA** 1. Jänner, 16. Jänner, 20. Februar, 29. Mai, 4. Juli, 4. September, 11. November, 23. November, 25. Dezember

**CND** 1. Jänner, 20. Februar, 1. Juli, 4. September, 30. September, 25. Dezember

**USA, CND** und ggf. regionale Feiertage

## Zeitzonen

**USA** In den USA gibt es 4 Zeitzonen (ohne Hawaii und Alaska): z. B. New York MEZ –6 Stunden, Los Angeles MEZ –9 Stunden. Sommerzeit (Daylight Saving Time) von Anfang April bis Ende Oktober +1 Stunde.

**CND** In Kanada gibt es 6 Zeitzonen: z. B. Ottawa MEZ –6 Stunden, Vancouver MEZ –9 Stunden.

## Stromversorgung

In den USA beträgt die Stromspannung 110/120 Volt, 60 Hz Wechselstrom. Sie sollten einen Adapter für die amerikanischen Flachstecker mitnehmen, da die Elektrogeschäfte diesen in den USA selten führen. Ihre Elektrogeräte müssen auf die geringere Voltanzahl umzustellen sein, da deren Funktion sonst nicht gewährleistet ist.

## Temperaturen

In den USA wird die Temperatur in Grad Fahrenheit °F statt in Grad Celsius °C gemessen:  $F = (C \times 1,8) + 32$ ,  $C = (F - 32) : 1,8$

## Tanken

E-Tankstellen auf [www.chargeapp.com](http://www.chargeapp.com)

Bleifreies Normalbenzin 87–91 (regular gas/unleaded gas), Bleifrei Super 90–95 (mid-grade gas/plus gas), Bleifrei Super Plus 98–100 (premium gas/supreme gas), Diesel (gasoil)

Teilweise werden nur Kreditkarten akzeptiert; oft Selbstbedienung.

**USA** Benzin wird in Gallonen angegeben.

1 Gallone = ca. 3,78 Liter

## Mietfahrzeuge

Leihwagenfirmen verlangen von Kunden meist ein Mindestalter von 25 Jahren.

Genauere Informationen zu den Anmietbedingungen sind zeitnah bei den Leihwagenfirmen einzuholen. Über das Mindestalter hinaus kann ein Maximalalter gelten. Erforderlich sind in der Regel der nationale Führerschein (ggf. in Verbindung mit der Führerscheinübersetzung), ein entsprechender Versicherungsschutz, die Kreditkarte wird als Kautions hinterlegt.

Der Preis des Leihfahrzeugs richtet sich nach Fahrzeugtyp und Leihdauer. Bei der Anmietung ist mit der Leihwagenfirma abzuklären, wie man z. B. im Pannenfall vorgeht.

## Tempolimits

**USA** Wenn nicht anders beschildert, gelten im Ortsgebiet 25–30 mph und im Freiland 55–70 mph. Die Tempolimits auf den Highways legen alle Bundesstaaten selbst zwischen 55 mph und 85 mph fest, Beschilderung beachten.

**CND** Wenn nicht anders beschildert, gelten im Ortsgebiet 40–50 km/h, im Freiland 80–110 km/h.

## Generelle Bestimmungen

Bei polizeilichen Verkehrskontrollen müssen alle Insassen im Fahrzeug sitzen bleiben und die Fahrertüren geschlossen halten. Der Lenker muss sein Wagenfenster öffnen und beide Hände gut sichtbar am Lenkrad lassen. Den Anweisungen von Polizeibeamten muss Folge geleistet werden.

An haltenden Schulbussen mit eingeschalteten Warnblinkern darf nicht vorbeigefahren werden. Diese Regelung gilt teils auch für den Gegenverkehr.

Weitere Informationen zum Verkehrsrecht in den USA und in Kanada auf [www.drivinglaws.aaa.com](http://www.drivinglaws.aaa.com)

## Hinweise

**USA** Hantieren mit Mobiltelefonen während der Fahrt ist verboten. Licht-am-Tag-Pflicht für Motorräder in vielen Bundesstaaten.

Licht-am-Tag-Pflicht für Pkw bei witterungsbedingt schlechten Sichtverhältnissen.

In einigen Bundesstaaten besteht Helmpflicht für Motorradlenker.

Weitere Informationen auf [www.drivinglaws.aaa.com](http://www.drivinglaws.aaa.com)

**CND** Licht-am-Tag-Pflicht für alle Fahrzeuge.

## Alkohol/Tabak

**USA** 0,0 Promille dringend empfohlen; 0,8 Promille gelten als Grenzwert; angebrochene Alkoholika müssen im Kofferraum transportiert werden; Personen unter 21 Jahren dürfen keine Alkoholika transportieren

**CND** 0,5 Promille; 0,0 Promille bei unter 2 Jahren Führerscheinbesitz und für Lenker unter 21 Jahren; Alkoholika müssen im Kofferraum transportiert werden

**USA, CND** Es besteht absolutes Rauchverbot im Fahrzeug, wenn Minderjährige mitfahren.

Es gelten strenge Bestimmungen, die je nach Bundesstaat/Provinz variieren können.

Weitere Informationen auf [www.bmeia.gv.at](http://www.bmeia.gv.at) und in englischer Sprache auf [www.atf.gov](http://www.atf.gov) (USA)

## Einfuhrbestimmungen

Zoll-Informationen für die Einreise am Luftweg auf [www.distilledspirits.org](http://www.distilledspirits.org), auf [www.tsa.gov](http://www.tsa.gov) sowie auf [www.iatatravelcentre.com](http://www.iatatravelcentre.com)

## Wichtige Telefonnummern

### Notruf

**USA, CND** Feuerwehr/ Polizei/Rettung 911

### Vorwahl

nach Österreich 0043

in die USA und nach Kanada 001

## Vertretungsbehörden

### Vereinigte Staaten von Amerika

Botschaft der Vereinigten Staaten von Amerika

1090 Wien, Boltzmanngasse 16

Telefon (0043/1) 313 390

E-Mail: [viennausembassy@state.gov](mailto:viennausembassy@state.gov)

Botschaft der Republik Österreich

Washington D.C. 20008, 3524 International Court N.W.

Telefon (001/202) 895 67 00

E-Mail: [washington-ob@bmeia.gv.at](mailto:washington-ob@bmeia.gv.at)

### Kanada

Kanadische Botschaft

1010 Wien, Laurenzerberg 2/III

Telefon (0043/1) 531 383 000

E-Mail: [vienna@international.gc.ca](mailto:vienna@international.gc.ca)

Botschaft der Republik Österreich

Ottawa, Ontario K1N 6M7, 445 Wilbrod Street

Telefon (001/613) 789 14 44

E-Mail: [ottawa-ob@bmeia.gv.at](mailto:ottawa-ob@bmeia.gv.at)



# Auslandsreise-Krankenversicherung

Weltweiter  
Schutz

Infos ☎ 050-123-123 und auf [www.arboe.at/auslandsreise-krankenversicherung](http://www.arboe.at/auslandsreise-krankenversicherung)

Angaben für österreichische Staatsbürger. Informationen wurden mit größter Sorgfalt zusammengestellt. Für die Richtigkeit und Vollständigkeit übernimmt der ARBÖ keine Gewähr. Informationen zu aktuellen Reisewarnungen finden Sie auf [www.bmeia.gv.at](http://www.bmeia.gv.at)

Medieninhaber/Verleger: ARBÖ, Auto-, Motor- und Radfahrerbund Österreichs, Bundesorganisation, 1020 Wien, Johann-Böhm-Platz 1, Telefon 050-123-123, E-Mail: [id@arboe.at](mailto:id@arboe.at), ZVR-Zahl: 611523907 · Konzeption und Redaktion: ARBÖ-BO/Informationsdienst

Satz und Grafik: grafik design jeannette pobst · Hersteller: Gerin Druck GmbH, Wolkersdorf · 0400822 · ID 03-2023



**ARBÖ**